

Als Hauptgründe für drohenden Wohnungsverlust wurden Mietschulden bzw. unzureichende Mietzahlungsfähigkeit benannt. In den durchgeführten Fallstudien wurden junge Erwachsene bis 25 Jahre, ältere Menschen, psychisch Kranke, alleinstehende Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als Risikogruppen für drohende Wohnungslosigkeit identifiziert. Auch auf die steigende Gefahr des Wohnraumverlustes nach einer Inhaftierung wurde hingewiesen (GISS, 2019).

12.3 Maßnahmen: Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Bayern helfen

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt.

In erster Linie sind der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld zu nennen. Daneben trägt die Staatsregierung aber auch mit dem umfassenden Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ zur Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe bei. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Die Fachstellen für Wohnungslosenberatung bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Über die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern werden zudem innovative und wegweisende Projekte der Obdach- und Wohnungslosenhilfe über Anschubfinanzierungen unterstützt.

Die bayerischen Kommunen sind die ersten Ansprechpartner und fallzuständigen Verantwortlichen für die Belange wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Schnelle und unbürokratische Hilfe im Notfall sowie einzelfallbezogene Sozialleistungen dienen der Unterstützung und nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage.

Die Gemeinden sind nach Art. 6 LStVG Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Die Verpflichtung zur vorübergehenden (kurzfristigen) Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Diese Pflichtaufgabe wird im eigenen Ermessen ausgeübt. Die Bayerische

Staatsregierung unterstützt die Gemeinden dabei. Die Obdachlosenunterbringung stellt eine Form der kurzfristigen Unterbringung und keine Dauerlösung dar. Im Rahmen der im Gegensatz dazu längerfristigen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in Kooperation mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Hilfsangebote für die Betroffenen vermittelt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte leisten zudem im übertragenden Wirkungskreis für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16a SGB II in Form von psychosozialer Betreuung, Schuldner- oder Suchtberatung. Weiterhin unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte auch als örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 67 SGB XII bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sind personenbezogen und können u.a. Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Die Bezirke sind im Rahmen der Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten als überörtliche Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis zuständig, sofern die genannten Leistungen in (teil-)stationären Einrichtungen gewährt werden oder zugleich mit laufenden Leistungen des Siebten Kapitels SGB XII oder der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bezogen werden.

12.3.1 Angebote vor Ort stärken

Vorrangiges Ziel ist es stets, den Wohnungslosen eine dauerhafte Wohnform zu vermitteln, die sich an den Bedürfnissen der oder des Einzelnen orientiert. Eine geeignete Wohnform kann eine Wohnung mit Mietvertrag, eine ambulant betreute Wohnung oder auch ein Platz in einer stationären Einrichtung sein. Darüber hinaus bestehen für obdachlose Menschen gesonderte Übernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthaltsstätten. Zudem kümmert sich die Straßensozialarbeit um die Betroffenen. Es gibt auch medizinische Versorgungsangebote mit niedrigschwelligem Zugang, die sich in der Regel an alle Menschen in besonderen Schwierigkeiten richten.

In Bayern steht ein flächendeckendes Netz von niedrigschwelligen Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen sowie umfassende Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufeinander abgestimmt, ständig weiterentwickelt und ausgebaut.

Einen raschen Überblick über das derzeitige Hilfsangebot gibt das von den Koordinatoren der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern herausgegebene Onlineverzeichnis der Wohnungslosenhilfe in Bayern (<https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/>). Es gibt derzeit in Bayern 232 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen für wohnungslose Menschen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege für Wohnungslose in Bayern (Stand März 2022).

Für die Unterbringung wohnungsloser Menschen halten die bayerischen Kommunen unterschiedliche Unterkunftsarten vor. So gibt es zum einen als Notversorgung reine Übernachtungsangebote für wohnungslose Menschen (Notunterkünfte, Sammelunterkünfte), die teilweise auch nicht rund um die Uhr nutzbar und/oder saisonal befristet sind (Winternotprogramme). Zum anderen, als Kern der ordnungsrechtlichen Unterbringung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden als Sicherheitsbehörden, gibt es die Unterbringung in kommunalen Obdachlosenunterkünften.

Da es sich bei der Obdachlosenunterbringung grundsätzlich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, verändert sich die Anzahl der bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten jedoch kontinuierlich. Die Zahl der Obdachlosenunterkünfte in Bayern wird von keiner amtlichen Statistik erfasst.

Die kommunalen Fachstellen für Wohnungslosenberatung bündeln alle Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe vor Ort. Sie leisten rasche und effektive Hilfe zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit, von der Beratung über die Übernahme von Mietrückständen bis hin zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in akuten Fällen.

Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege stellen ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung. Sie vermitteln beispielsweise eine erste Grundversorgung, unterstützen bei Behördenkontakten und helfen bei der Suche nach ambulanten Wohnangeboten, teilstationären oder stationären Hilfen.

Die kommunalen Fachstellen und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten vor Ort eng zusammen. So werden die Hilfen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit koordiniert und vernetzt.

12.3.2 Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung

Ein drohender Wohnungsverlust kann durch frühe Intervention bzw. tatsächliche Wohnungslosigkeit durch aufsuchende Beratung und Unterstützung der Betroffenen oft verhindert oder aufgefangen werden. Auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die Prävention von drohender Wohnungslosigkeit immer wichtiger.

Wichtige präventive Maßnahmen des Freistaats Bayern sind der soziale Wohnungsbau (Näheres vgl. Kapitel 4, unter 4.6.3) und das Wohngeld (Näheres vgl. Kapitel 4, unter 4.4.4).

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt darüber hinaus die zuständigen Kommunen und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege bereits seit mehreren Jahren durch die Förderung von einzelnen Beratungsstellen, der Bahnhofsmiessionsarbeit, der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern sowie von Modellprojekten mit dem Schwerpunkt der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Hierfür hat die Bayerische Staatsregierung bereits 2019 den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ umgesetzt und die „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ gegründet. Neben der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Aktionsplans wurde bereits 2018 für eine bessere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe in Bayern der Runde Tisch Obdachlosigkeit gegründet.

Sozialer Wohnungsbau

Eine Ursache für Wohnungslosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit ist, dass Wohnungssuchende aufgrund fehlender Angebote auf dem Wohnungsmarkt keine passende oder bezahlbare Wohnung finden. Insbesondere in städtischen Ballungsräumen sind hohe Mieten oft ein unüberwindbares Hindernis. Hier kann die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, insbesondere mit Hilfe der (Miet-)Wohnraumförderung, zur Lösung des Problems beitragen. Die Wohnraumförderung unterstützt die Schaffung und dauerhafte Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einer aktiven Wohnungspolitik und investiert nachhaltig in die soziale Wohnraumförderung. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden hierfür insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 4,085 Mrd. € zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 4).

Wohngeld

Ein weiteres zentrales Instrument zur Gewährleistung einer angemessenen Mindestversorgung mit Wohnraum ist das Wohngeld: Mit dem Wohngeld leistet der Staat einkommensschwachen Haushalten bei ihren Wohnkosten finanzielle Hilfe. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Es kann damit zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit beitragen. Wohngeld kann auch Personen gewährt werden, die durch die Sicherheitsbehörden in Obdachlosenunterkünften oder in Wohnraum Dritter eingewiesen sind. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Räumlichkeiten, für die Wohngeld gewährt werden soll, für eine gewisse Dauer zum Wohnen bestimmt sind und ein eigenes häusliches Wirtschaften möglich ist. Daher kann für Notunterkünfte kein Wohngeld gewährt werden.

Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Jahr 2019 die Mittel für den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ massiv ausgebaut, um wohnungslosen und obdachlosen Menschen zielgerichtet die nötige Unterstützung anbieten zu können.

Mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ unterstützt das StMAS jährlich mit rund 2,8 Mio. € wohnungslose und obdachlose Menschen. Schwerpunkte der Förderung sind zum einen die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Zum anderen liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Die sogenannten Fachstellen bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Daneben werden Modellprojekte unterschiedlicher Art, die zur Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe beitragen, gefördert. Mit Mitteln aus dem Aktionsplan konnte z. B. eine Unterkunft für wohnungslose Menschen mit Hund ins Leben gerufen werden. Auch gibt es ein Projekt zur Wohnraumakquise. Dieses Projekt hat zum Ziel, wohnfähige wohnungslose Menschen in bezahlbare Wohnungen mit eigenem Mietverhältnis zu vermitteln. Daneben gibt es auch Angebote für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Frauen oder Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Die Zahl der Modellprojekte im Bereich der Wohnungslosenhilfe konnte seit 2019 massiv erhöht werden. In 2019 wurden 31 Anträge im Rahmen des Aktionsplans gestellt, 2020 waren es 41. Alle Anträge konnten bewilligt werden. Ein großer Erfolg der Förderung aus dem Aktionsplan ist, dass mittlerweile nicht nur in den Ballungsräumen München und Nürnberg Fachstellen oder Modellprojekte vorhanden sind, sondern auch in anderen Regionen Bayerns. Der Ausbau wird hier auch noch weiter vorangetrieben.

Außerdem konnten durch die Förderung des Aktionsplans die beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern personell aufgestockt werden. Aufgaben der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe sind u. a. die Beratung der Kommunen bei Auf- und Ausbau von ambulanten Beratungsstellen sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Auch der Internetauftritt der Koordinatoren Wohnungslosenhilfe konnte mit Mitteln des StMAS aktualisiert werden und ist unter www.wohnungslosenhilfe-bayern.de abrufbar. Die Homepage der Koordinatoren Wohnungslosenhilfe listet 232 unterschiedliche Leistungsangebote für wohnungslose Menschen auf und richtet sich in erster Linie an Fachkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Die Ende 2019 gegründete Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern fungiert als weitere wichtige Säule der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern. Im Fokus steht dabei die gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, die über eine Anschubfinanzierung unterstützt werden. Insgesamt stehen der Stiftung, die als Verbrauchsstiftung des öffentlichen Rechts auf zehn Jahre angelegt ist, 5 Mio. € zur Verfügung.

Neben der Projektförderung sind auch die Zusammenarbeit mit den bayerischen Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege sowie die stärkere Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zentrale Anliegen der Stiftungsarbeit.

Ein Kuratorium, welches sich aus Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Freier Wohlfahrt zusammensetzt, berät den Stiftungsvorstand hinsichtlich des Förderprozesses sowie der Auswahl der Projekte. Über die tatsächlichen Förderungen entscheidet der Vorstand der Stiftung, der sich aus Mitgliedern der Politik, der Kommunalen Spitzen sowie der Kirchen zusammensetzt.

Bereits im Jahr 2020 wurden 19 Projekte gefördert. Das Volumen der bewilligten Förderungen reicht dabei von ca. 1.000 bis 50.000 € pro Projekt. Im Rahmen der Projektausschreibung 2021 wurden 34 Projektanträge eingereicht, wovon 27 Projekte eine Förderzusage erhalten haben.¹²

Runder Tisch Obdachlosigkeit

2018 hat das StMAS den Runden Tisch Obdachlosigkeit ins Leben gerufen, um alle Akteurinnen und Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern zu vernetzen, neue Entwicklungen in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu beleuchten und Lösungsansätze für eine Verbesserung der Situation obdachloser Menschen zu diskutieren. Das Gremium dient dem fachpolitischen und fachlichen Austausch und berücksichtigt bei seiner Arbeit die Tätigkeit des Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege.

Zusammenarbeit im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe

Die Bayerische Staatsregierung ist darüber hinaus in die Tätigkeit des Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern aktiv eingebunden. Im Fachausschuss, als zentrales Gremium, werden gemeinsam Maßnahmen und Rahmenkonzepte erarbeitet und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Situation Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu verbessern und durch präventive Maßnahmen Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Unterstützung der Bahnhofsmissionen

Die 13 Bahnhofsmissionen in Bayern sind oft erste Anlaufstelle für Menschen in Not. Sie sind Teil des bundesweiten Netzes der Bahnhofsmissionen mit rund 100 Standorten. Die Bahnhofsmissionen helfen dank ihrer zentralen Lage und ihrer langen Öffnungs-

zeiten auch dann, wenn andere Hilfe nicht verfügbar ist. Sie bieten einfache und schnelle Akuthilfe sowie einen guten Zugang zum Hilfenetz vor Ort. IN VIA Bayern e.V. und das Diakonische Werk Bayern e.V. sind gemeinsam Träger der kirchlichen Bahnhofsmissionen in Bayern. Der Freistaat Bayern fördert die Arbeit der Bahnhofsmissionen in Bayern seit 2021 mit jährlich rund 95.000 €.

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie

Obdachlose Menschen sind gerade in der Corona-Pandemie aufgrund ihrer Lebensumstände eine besonders vulnerable Gruppe. Umso wichtiger ist es daher, in Not geratenen Menschen vor allem in dieser schwierigen Zeit uneingeschränkt Hilfe zukommen zu lassen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher ein flexibles Impfangebot direkt zu ihnen gebracht. So wurden ab Ende April 2021 Impfdosen für obdachlose Menschen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde bevorzugt der Impfstoff von Johnson&Johnson eingesetzt, da hiervon eine einmalige Impfung genügte. Damit konnten die Impfzentren Mobile Impfteams direkt zu den Obdachlosen schicken.

Unmittelbar nachdem die STIKO am 18.10.2021 bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson eine weitere Impfstoffgabe mit einem mRNA-Impfstoff als Optimierung empfohlen hat, wurden die Impfzentren darum gebeten, auf die Gruppen zuzugehen, die bislang mit diesem Impfstoff geimpft wurden, insbesondere Obdachlose.

Darüber hinaus wurden im Sinne des Infektionsschutzes in Einrichtungen der gemeindlichen Obdachlosenunterbringung nach LStVG Essensausgaben und Beratungsangebote räumlich und hinsichtlich der gleichzeitig anwesenden Personenanzahl entzerrt. Auch im Unterkunftsbereich wurde die Belegungsdichte an notwendige Corona-Schutzmaßnahmen angepasst und es wurden z.B. Räumlichkeiten in gewerblichen Übernachtungsunterkünften oder ehemaligen Asylunterkünften zusätzlich bereitgestellt. Dies diente dem Schutz vulnerabler Personen wie etwa Menschen über 60 Jahren oder Familien mit chronisch kranken Kindern. Weitere Hygienekonzepte wurden eingesetzt, um Infektionsfälle in Einrichtungen rechtzeitig erkennen zu können und damit einer Verbreitung von COVID-19 entgegenzuwirken.

¹² Die geförderten Projekte sind abrufbar unter: <https://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de/projekte/2020/index.php> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022) und <https://www.stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de/projekte/2021/index.php> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).